

FAV OÖ - Lehrbetriebsförderung

Förderarten und Förderhöhe

Gefördert werden:

- (a) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid festgehaltenen Auflagen bei einem Verbundpartner (Partnerbetrieb oder Lehrwerkstätte).
- (b) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid festgehaltenen Auflagen im Rahmen eines Kurses in einer Bildungseinrichtung.
- (c) Erweiterung und/oder Vertiefung von im entsprechenden Berufsbild vorgesehenen Kenntnissen und Fertigkeiten.
- (d) Sprachkurse, insbesondere mit berufsspezifischem Hintergrund.
- (e) Persönlichkeitsbildende Maßnahmen – soziale Kompetenz.

Die Förderhöhe beträgt:

Für Maßnahmen nach (a) und (b):

75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 600,00 pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 300,00

Für Maßnahmen nach (c), (d) und (e):

75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 300,00 pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 150,00

Fördervoraussetzungen:

Diese Förderung gilt für oberösterreichische Unternehmen, welche die Bundesförderung „Lehre.fördern - Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen“ ausgeschöpft haben und Mitglied beim FAV OÖ sind (Mitgliedsbeitrag € 40,- pro Kalenderjahr und Lehrling).

Gefördert werden Kurse und Maßnahmen, welche beim FAV OÖ gelistet sind.

Der Antrag erfolgt durch den Lehrbetrieb.

Wir beraten Sie gerne!

Der FAV Oberösterreich ist eine Gemeinschaftsinitiative von